

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 12

Vereinsnachrichten: Privat-Correspondenz

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Zum Hülfslehrer für Gesang und Schönschreiben Hrn. G. Gloor, Lehrer an der obern Mädchenschule in Seon.

Von der Wirksamkeit der Gewählten darf man das Beste hoffen. Die neue Anstalt sei in Lehrern und Schülern gesegnet!

Zürich. Der Direktor des Erziehungswesens und der Direktor des Erziehungs Rathes haben beschlossen: 1. Es soll für das Schuljahr 1860 auf 1861 den sämtlichen Volksschullehrern und Volksschulkandidaten folgende Preisaufgabe gestellt werden: „Entwurf eines realistischen Lesebuches der Ergänzungsschule mit beispielsweiser Ausarbeitung einzelner Abschnitte.“ 2. Die Abhandlungen zur Lösung dieser Aufgabe sind bis Ende Februar 1861 an die Kanzlei der Direktion des Erziehungs wesens zu Handen der letztern in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche ohne Namens- und Ortsangabe des Verfassers bloß mit einem Denkspruche versehen sein soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, welche denselben Denkspruch und den Namen des Verfassers der Abhandlung enthalten soll, einzusenden.

— Die Zahl der Schüler der allgemeinen Volksschule wird gegenwärtig auf 55,900 berechnet. Ganz billig werden nun die Kosten des Volksschulwesens von drei Faktoren, nämlich vom Staate, von den Gemeinden und von den Eltern getragen. Annähernd leistet jährlich:

Der Staat	Fr. 430,000
Die Gemeinden	„ 630,000
Die Eltern	„ 300,000

Jährlich kostet sonach ein Schüler bloß Fr. 25, und während der ganzen Schulzeit Fr. 240. Ohne ökonomische Bethheiligung der Eltern kann die Volksschule durch die einzigen Mittel des Staates und der Gemeinden unmöglich ihre Bedürfnisse zeitgemäß befriedigen, unmöglich sich nach den Forderungen der Zeit entfalten.

Schwyz. Nach dem 11. Rechenschaftsbericht über das Jahr 1858 auf 1859 sind in diesem Kanton für das gesammte Schulwesen ausgegeben worden Fr. 13,231. 62 Rp.

Privat - Correspondenz.

Hr. J. B., Knabenlehrer in L. (Bern): Ihre Sendung habe richtig erhalten. Freundlicher Gruß!